

Fördermöglichkeiten für private Eigentümer in der Dorferneuerung

Die Dorferneuerung leistet einen wichtigen Beitrag zur Innenentwicklung und Belebung der Ortskerne. Daher stellt das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben in der Dorferneuerung Kellmünz II unter bestimmten Voraussetzungen auch privaten Grundstücks- und Hauseigentümern Fördermittel zur Verfügung. Privatmaßnahmen können noch bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes beantragt werden, **voraussichtlich bis Ende Februar 2023**. Anschließend bleiben **drei Jahre Zeit, um das Vorhaben durchzuführen** und die Auszahlung der Förderung zu beantragen.

Gefördert werden können **bei Gebäuden** z. B. dorfgerechte Umbaumaßnahmen, die Erhaltung, Umnutzung und dorfgerechte Gestaltung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sowie energiesparende Maßnahmen. Ebenso können Maßnahmen der energetischen Sanierung mit gestalterischer Aufwertung und unter Umständen auch Abbrüche mit anschließendem Neubau dorfgerechter Gebäude gefördert werden.

Zudem gibt es Fördermöglichkeiten für die dorfgemäße Gestaltung von **Vorbereichs- und Hofräumen**.

Eine Förderung können auch **Kleinstunternehmen der Grundversorgung** erhalten, die die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Dies gilt für Unternehmen zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs (z. B. Bäckerei, Konditorei, Metzgerei, Gastwirtschaft, Getränkemarkt, Dorfladen etc.) sowie zur Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden Bedarfs (z. B. Schreinerei, Schornsteinfeger, Installateur, Floristik, Gesundheitspflegedienstleistungen, Fachgeschäfte etc.).

Für alle Maßnahmen gilt, dass sie den Zielen der Planungen zur Dorferneuerung entsprechen müssen. Wenn Sie also auf Ihrem Grundstück im **Fördergebiet (s. Karte)** solche Vorhaben umsetzen wollen, wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung Kellmünz II, Daniel Härpfer, Tel. 08282/92-247. Beim ALE Schwaben wird dann geprüft, ob Ihr Bauvorhaben die Voraussetzungen für eine Privatförderung erfüllt.

Bitte beachten Sie: Eine Förderung ist nur möglich, wenn Sie vor Beginn der Maßnahme, also auch vor der Auftragsvergabe, vom ALE Schwaben die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten haben.

Nutzen Sie die Fördermittel, die die Dorferneuerung Ihnen bietet, und sprechen Sie uns bei Interesse an.

Daniel Härpfer

Vorsitzender der Teilnehmergemeinschaft